MOTION DER SVP-FRAKTION

BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (MUTTERSCHAFTSURLAUB)

VOM 30. JUNI 2005

Die SVP-Fraktion hat am 30. Juni 2005 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend Revision von § 60 des Personalgesetzes zu unterbreiten. Danach gewährt der Kanton Zug als Arbeitgeber einen bezahlten Mutterschaftsurlaub während maximal 14 Wochen mit 80 % des Verdienstes, dies gleich wie die Bundesregelung, welche an der eidg. Volksabstimmung vom 26. September 2004 angenommen wurde.

Begründung:

Am 26. September 2004 haben 56 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Mutterschaftsversicherung zugestimmt. Im Kanton Zug wurde die Vorlage mit einem Stimmanteil von 52 % abgelehnt. Die neue Regelung tritt auf den 1. Juli 2005 in Kraft. Die Mutterschaftsversicherung, mit welcher erwerbstätige Mütter nach derer Niederkunft entschädigt werden, wird über die EO staatlich finanziert.

Damit braucht der Kanton Zug keine spezielle und bessere Sonderregelung mehr. Es sind nach Motionsbegehren dieselben Leistungen zu entrichten wie es neu das Bundesrecht vorsieht.

Gemäss geltendem § 60 Abs. 1 des Personalgesetzes vom 01.09.1994 wird heute den kantonalen Mitarbeiterinnen ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei 100 % Lohn gewährt, sofern am Tage der Niederkunft das Arbeitsverhältnis mindestens 2 Jahre bestanden hat. In den übrigen Fällen (bei weniger als 2 Jahren) wird während 8 Wochen 100 % Lohn und danach - aufgrund der neuen Bundesregelung - während weiteren 6 Wochen 80 % Lohn (mit einer bestimmten Obergrenze) gewährt.

Wir wollen mit dieser Motion vor allem erreichen, dass die Mitarbeiterinnen des Kantons in Zukunft in etwa zu den gleichen Bedingungen angestellt werden, wie die Mitarbeiterinnen in der Privatindustrie. Zudem kann der Kanton Zug dadurch Kosten einsparen.